

Preisblatt Gas-perfekt

gültig ab 01. Januar 2016

Die Gasversorgung Wunsiedel GmbH (GVW) stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas gemäß des Vertrages Gas-perfekt und dessen Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGH bzw. AGS) zur Verfügung.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (einschl. Messpreis), der nachfolgend in monatlichen Teilbeträgen aufgeführt wird, und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises tag genau.

Preismodell Gas-perfekt*

Grundpreis: 11,50 € (netto) 13,685 € (brutto) monatlich
Arbeitspreis: 4,70 ct. (netto) 5,593 ct. (brutto) je Kilowattstunde

Die Bruttopreise für die Erdgaslieferung beinhalten die Entgelte für das gelieferte Erdgas, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung(en), die Messung und die Abrechnung, sowie die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Desweiteren sind die gesetzlich ermäßigte Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto (0,655 Ct./kWh brutto), die bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken gilt und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

*Preisstand: 01.04.2010

Lieferbedingungen

Zusätzliche vertragliche Voraussetzung ist, dass die Anschlussleistung 100 kW (Zählergröße G 6) nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt.

Ermittlung der gelieferten Thermischen Energie durch den Netzbetreiber

Die Thermische Energie berechnet sich auf der Basis des Gasverbrauchs, wozu das gemessene Betriebsvolumen in das Normvolumen umgerechnet und mit dem Abrechnungsbrennwert multipliziert wird. Die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen erfolgt mittels der Zustandszahl (z). Hierbei werden Gasdruck und Gastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt.

Allgemeine Bedingungen

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wird.

Der Jahresgrundpreis und der Gasverbrauch des Kunden werden in der Regel zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgerechnet. Der GVW bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ables- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen.

Die GVW berechnet monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen des vom Kunden gewählten bzw. nach Bestpreisgarantie ermittelten Tarifes auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet.

Bei der Jahresendabrechnung werden die bezahlten Abschläge mit dem ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der GVW unverzüglich schriftlich mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht.

Wird später festgestellt, dass sich die für die Ermittlung des Jahresgrundpreises maßgebenden Merkmale seit der letzten von der GVW durchgeführten Aufnahme erhöht haben, ohne dass dies der GVW mitgeteilt worden ist, wird der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Jahresgrundpreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet.

Ändern sich die Preise während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Tarifänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung mit dem Vorhundertatz der Tarifänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes.

Hinweis für Erdgaskunden gemäß § 107 zur Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung

"Steuerbegünstigtes Erdgas! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde auch der Gasversorgung Wunsiedel GmbH zum Schadenersatz verpflichtet.

Gasversorgung Wunsiedel GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel